

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

**1. Gegenstand der Vorlage:** Verlängerung der bereits durch das Bezirksamt am 25.01.2022 beschlossenen Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen über den ursprünglichen Gültigkeitszeitraum hinaus

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Tim Richter

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Der Senat und der Rat der Bürgermeister haben sich mit dem Beschluss zum Zukunftspakt Verwaltung am 14.05.2019 gemeinsam zum Ziel gesetzt, die gesamtstädtische Verwaltungssteuerung zu verbessern. Eines der vorgesehenen Pilotvorhaben hierzu ist die Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Sozialen Wohnhilfen als Fachstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Auf der Grundlage der mit dem Fachstellenkonzept erarbeiteten Qualitätsstandards wurde eine Zielvereinbarung zwischen den Bezirksämtern, der SenFin und der SenIAS geschlossen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023.

Die Kernelemente der Zielvereinbarung, die Präventionsarbeit und die Dienstleistungsorientierung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, haben einen hohen Stellenwert. Nur durch eine qualitativ hochwertige aufsuchende Arbeit kann dem Verlust von Wohnraum aufgrund von Mietschulden strukturell entgegengewirkt werden. Ein gutes landesweites Angebot der Wohnungsnotfallhilfe in den Berliner Bezirken, das sich auch an objektiven Kriterien messen lässt, ist gerade mit Blick auf die Menschen von besonderer Wichtigkeit, die bereits ihre Wohnung verloren haben und vor der Obdachlosigkeit bewahrt werden müssen.

In einem ersten Schritt erfolgte bis Ende Juni 2023 eine Datenerhebung in den Fachstellen Sozialen Wohnhilfen zu den IST-Zuständen der entwickelten Indikatoren. Aktuell wird geprüft, wie die vorhandenen Daten für die Zielvereinbarung genutzt werden können.

Durch die Corona-Pandemie sowie den dramatischen Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die bezirklichen Verwaltungen verzögerte sich die Umsetzung der Zielvereinbarung, so dass noch nicht alle Maßnahmenpakete umgesetzt werden konnten, insbesondere die Themenfelder Daten, Digitalisierung und Ressourcen benötigen eine genauere Betrachtung. Auf der Grundlage der IST-Erhebung und unter Berücksichtigung der Ressourcen sollen in einer Folgezielvereinbarung Standards (Mindestwerte) und Zielwerte entwickelt werden. Um die erforderlichen Maßnahmenpakete in Vorbereitung einer Folgezielvereinbarung abschließen zu können, ist es erforderlich, die Zielvereinbarung zur gesamtstädtische Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Verlängerung Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen bis zum 31.12.2025 beschlossen, um eine Nachfolgevereinbarung finalisieren zu können.

Die beigefügten Anlagen dienen der Unterrichtung der BVV und sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter  
Bezirksstadtrat